

# Bekanntmachung

## Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von gesammeltem Niederschlagswasser aus dem Baugebiet „In der Langen Nacht II“ in Hohenkernath in einen namenlosen Graben durch die Gemeinde Ursensollen

Die Gemeinde Ursensollen hat beim Landratsamt Amberg-Sulzbach für folgendes Vorhaben die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes beantragt:

Die Gemeinde Ursensollen beabsichtigt im Süden vom Ortsteil Hohenkernath die Erschließung des Baugebietes „In der Langen Nacht II“ (BA 1). Bereits bei der Entwässerungsplanung mit berücksichtigt ist für eine spätere Erweiterung der Bauabschnitt BA 2.

Es soll dabei eine Fläche von 4,6 ha im insgesamt ca. 40 Bauparzellen geschaffen werden. Vorgesehen ist hierbei eine Trennkanalisation nach dem aktuellen Stand der Technik.

Anfallendes über Rohrleitungen gesammeltes Oberflächenwasser aus diesem o.g. Bereich soll einem Regenklär- und Rückhalteteich (RRT) zur Pufferung und Reinigung zugeführt werden. Jeder Grundstückswerber hat hierbei eine Regenwasserzisterne der Einleitung in den Kanal zur zusätzlichen Pufferung vorzuschalten.

Anschließend wird alles gedrosselte Niederschlagswasser aus dem RRT unmittelbar nebenan, auf selbigem Grundstück, über eine Rohrleitung in einen namenlosen Graben abgegeben. Einleitungsstelle in diesen Graben ist dabei auf dem Grundstück Fl.Nr. 176, Gemarkung Hohenkernath.

Zudem wird über das RRT auch der Straßenzug „Kirchensteig“ mit entwässert.

Das Schmutzwasser dieses Baugebietes wird dem bestehenden kommunalen Mischwasserkanal in der angrenzenden Bebauung zugeführt.

Einzelheiten sind aus den beiliegenden Plänen ersichtlich.

Das Vorhaben und die Auslegung der Pläne wird mit folgenden Hinweisen bekannt gemacht:

1. Die Pläne, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit vom 06.02.2024 bis zum 26.02.2024 im Rathaus in Ursensollen, Zimmer-Nr. 12, während der Dienststunden zur Einsicht aus;

Zusätzlich wird das Vorhaben auch im Internet bekanntgemacht. Die Bekanntmachung ist auf der Internetseite der Gemeinde Ursensollen unter <http://www.ursensollen.de> einzusehen.

2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei oder beim Landratsamt Amberg-Sulzbach etwaige Einwendungen schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten beim Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden;
4. mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.;
5. wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind, können bzw. kann
  - a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden,
  - b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

**GEMEINDE URSENSOLLEN**  
den 05. Februar 2024



Albert Geitner  
1. Bürgermeister

Bekannt gemacht durch Aushang an den  
amtlichen Anschlagtafeln:  
Ursensollen, Garsdorf, Hausen, Hohen-  
kernath

angeschlagen am: 06.02.2024  
abgenommen am: 27.02.2024

durch:

Amtsstunden: Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr, Mittwoch von 8.00 bis 14.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 17.30 Uhr